



Monika Suchan. *Mahnen und Regieren: Die Metapher des Hirten im früheren Mittelalter.* Berlin: de Gruyter, 2015. 433 S. ISBN 978-3-11-041523-0.

Reviewed by Ernst-Dieter Hehl

Published on H-Soz-u-Kult (November, 2016)

M. Suchan: Mahnen und Regieren

Mit dem Hirten untersucht die Konstanzer Habilitationsschrift (2013) eine Metapher, die bereits im Alten Orient auf den K nig angewandt wurde. âVorstellungen von Transzendenz â Religion â und Alltagserfahrung oder Lebenswirklichkeit â Gesellschaft bzw. Politik â konnten mit ihr âaufeinanderâ bezogen werden (S.  28). Ihren Interpretationsansatz entnimmt Monika Suchan Michel Foucault, der von âpastoraler Machtâ und âPastoratâ gesprochen hatte. Michel Foucault, Sicherheit, Territorium, Bev lkerung. Geschichte der Gouvernementalit t I. Vorlesungen am Coll ge de France 1977 1978, Frankfurt am Main 2006, hier S.  173 277 die Vorlesungen 5 7. Die herrscherlichen Hirten wurden (wie sie am Beispiel des Alten Testaments ausf hrt) âdann beurteilt, ob sie Gottes Willen erf lltenâ (S.  34). F r das Neue Testament war Jesus Christus âder (einzige, wahre) Hirteâ (S.  37). Die Briefe des Paulus bezeugen das apostolische Mahnen, was sich mit den âLeitungsaufgabenâ der fr hen Bisch fe verband, in der âVorstellung des Hirtendienstesâ (S.  43) flossen Mahnen und Leiten zusammen (die Autorin vermeidet in der Regel und mit gutem Grund das plakative âRegierenâ des Titels).

Den Grundtext f r Mahnen und Leiten findet Suchan in der âRegula pastoralisâ Gregors des Gro en, deren Bez ge zum Werk Gregors von Nazianz hervorgehoben werden. Der zweite Teil der Regula beschreibt das *rector*-Sein, der dritte das Mahnen. Mit dem Begriff *rector* erfasst Gregor s mtliche Leitungspersonen, seien es Herrscher oder Bisch fe. Sie unterliegen in besonderem Ma e den Geboten Gottes, sind weni-

ger âK nigeâ als âHirtenâ, sollen weniger vorstehen (*praeesse*) als n tzen (*prodesse*) und m ssen vor Gott f r ihr Tun und Lassen Rechenschaft geben. Die Beziehungen der Menschen untereinander sollen nicht durch Macht und Terror gepr gt sein. Deshalb hat das gegenseitige Mahnen so hohe Bedeutung, aber (und das thematisiert Suchan zu wenig) die Untertanen (*subditi*) sollen, wenn sie sich nicht an die Gebote Gottes halten, die Macht der *rectores* f rchten: Die Hirten besitzen Hunde, die zubei en k nnen.

Den zu Gregor dem Gro en herausgearbeiteten Leitungs- und Mahndiskurs verfolgt das Buch bis zum Beginn des 10. Jahrhundert. Stationen bilden das Werk des Beda Venerabilis, die Briefe des Bonifatius, die Zeit Karls des Gro en und Ludwigs des Frommen mit ihren Kapitularien und Synoden, in der zweiten H lfte des 9. Jahrhunderts die Zeit Hinkmars von Reims. F r Ludwig den Frommen konstatiert Suchan eine Peripethie. War der Diskurs bis dahin eine Angelegenheit von Bisch fen und Herrschern, so habe Ludwig in der ersten Phase seiner Regierung ihn f r sich als *summa persona* (vgl. S.  251) und seinen engsten Beraterkreis monopolisiert, weshalb er 822 mit seiner Bu e auch die alleinige Verantwortung f r die Missst nde in Reich und Kirche  bernommen habe. Die Synode von Paris habe dann 829 die bisch fliche Zust ndigkeit f r den Inhalt des Mahnens herausgestellt und die âk nigliche Mahnfunktionâ auf âorganisatorische und praktisch-politische Aufgabenâ beschr nkt (S.  299). Den Wechsel kann Suchan letztlich nicht erkl ren, vor allem aber d rfte sie die H he von Ludwigs An-

spruch überschätzen. Aus der Einleitung zu Capitula, die für eine Aachener Versammlung 818/819 formuliert waren Capitularia regum Francorum, Bd. 1, hrsg. von Alfred Boretius (MGH Capit. 1), Hannover 1883, S. 273f., liest sie als Ludwigs Auffassung heraus, der allein müsse letztlich für alle Gläubigen vor dem jüngsten Gericht *Rechenschaft ablegen*, seine Verantwortung betreffe das Innerste, die Intentionen menschlichen Glaubens und Handelns (S. 236). Der zitierte Text bezieht sich jedoch meines Erachtens auf Ludwigs eigenes Verhalten, nicht auf das seiner Leute. Die Sonderstellung Ludwigs in dem Mahndiskurs ist damit nicht bestritten, aber reduziert. S. 293 meint Suchan, die Synodalen von Paris hätten die nahezu exklusive Befugnis des Königs zur Mahnung [!] ausdrücklich bestritten. Die Fortsetzung des von ihr als Beleg in Anm. 300 angeführten Zitats besagt anderes: Da der König das nicht allein (*solus*) leisten kann, soll er dafür unter sich gottesfürchtige Personen (*sub se timentes Deum*) einsetzen; vgl. Concilia aevi Karolini, Bd. 2,2, hrsg. von Albert Werminghoff (MGH Conc. 2,2), Hannover 1908, S. 653 Z. 68.

Für Suchan spiegelt eine Metapher einen kulturellen Denkstil (S. 3). Ihre Ergebnisse zur Hirtenmetapher sind deshalb auch darauf zu befragen, ob hier nicht ein Denkstil vorliegt, in dem mehrere Metaphern zusammenwirken, ob nicht die vorgenommene Zuweisung von Mahnen und Regieren an den Hirten eine Reduktion des Mahndiskurses bedeutet oder ob der Mahndiskurs automatisch das Hirtenbild erzeugt, auch wenn im Text das Wort Hirte nicht vorkommt, wie sie auf S. 115 annimmt.

So ordnet die *Regula Benedicti* die Hirtenmetapher in das Bild vom Vater ein. Wie der Verfasser der Regel den Abt ermahnt (c. 2), solle dieser durch Ermahnung auf seine einsichtigen Mönche eingehen, wenn sich diese verfehlen, den Uneinsichtigen droht Züchtigung (*castigatio*) durch den Vater-Abt. Lehren, festsetzen, befehlen (*docere, constituere, iubere*) zueilen zu den Aufgaben des Abtes. Vgl. *Regula Benedicti*. Editio altera emendata, recensuit Rudolf Hanslik (Corpus scriptorum ecclesiasticorum Latinorum 75), Wien 1977, hier c. 2, 4 und c. 2, 28 (S. 21 und S. 26). Den Mönchsvater Benedikt von Nursia, genauer seine Regel, erwähnt Suchan aber nur auf S. 337. Angesichts der Verbreitung der Regel, der Versuche, sie zu Beginn des 9. Jahrhunderts zu der Regel monastischer Lebensführung überhaupt zu machen, überrascht, dass dieses Leitungsmodell außer Betracht bleibt. Mit dem Vater verschwindet jedenfalls bei Monika Suchan eine wichtige Metapher für den Leitungsdiskurs des Mittelalters. Foucault, Sicherheit, ver-

weist bei seiner Analyse des Pastorats ausdrücklich auf die Benediktregel, vgl. S. 224, 243, 246, 248, 251, 259.

Eine weitere Metapher wird durch die Hirtenmetapher gleichsam überdeckt. Suchan sieht in Alkuin einen Vertreter des Mahndiskurses. Seine Mahnbriefe schrieb Alkuin aber schon, bevor er 796 Abt von St. Martin in Tours wurde und er sich ohne besondere geistliche Würde am Hof Karls befand. Wie die Propheten des Alten Testaments ermahnte er Herrscher und Priester. Mahnung als geistliche Aufgabe war demnach nicht an ein Amt und eine *rector*-Stellung gebunden. So wird man sich auch fragen, ob die mit Herrschermahnung verbundene Salbungs- und Krönungsliturgie des 10. Jahrhunderts den bischöflichen Hirten in Szene setzt oder das Vorbild des Propheten Samuel. Der Mahndiskurs überschreitet jedenfalls die Grenzen der Hirtenmetapher.

Die Metapher selbst hat die Autorin in ihrer Reichweite eingeschränkt, indem sie nur Mahnen und Regieren untersucht. Zum Bild vom Hirten gehört, dass der Hirte in der Regel nicht der Eigentümer der Herde, sondern diese ihm anvertraut ist (was auf S. 30 vermerkt, aber später nicht ausgewertet ist). Aufgabe des Hirten war, seine Herde zu schützen, gegebenenfalls unter Einsatz des eigenen Lebens. Darauf insistiert der zweite Teil der Hirtenrede im Johannes-Evangelium (10, 7-19), die Gregor der Große in einer eigenen Homilie thematisiert hat. Die anvertraute Herde durch Warnung und Mahnung zu schützen, war nach Gregor die aus der Verurteilung eines Hirten als Mietling für die bischöfliche Amtsführung zu ziehende Konsequenz. Annette Wiesheu, *Die Hirtenrede des Johannes-Evangeliums*. Wandlungen in der Interpretation eines biblischen Textes im Mittelalter (6.-12. Jahrhundert), Paderborn 2007, S. 33ff., Zitat S. 40; zum Johannes-Evangelium auch Foucault, Sicherheit, S. 249f.

Suchan untersucht letztlich einen mit wechselseitigen Mahnungen geführten Diskurs (vgl. S. 210) innerhalb eines Personenkreises, dem Leiten und Regieren oblag, der sich über die Kriterien verständigte, an denen man sich hierbei zu orientieren hatte, und über die Voraussetzungen, die man selbst in der eigenen Lebensführung hierfür zu erfüllen hatte. Ihr Buch gehört zu den Forschungen über konsensuale Herrschaft. Bernd Schneidmüller, *Konsensuale Herrschaft*. Ein Essay über Formen und Konzepte politischer Ordnung im Mittelalter, in: Paul-Joachim Heinig u.a. (Hrsg.), *Reich, Regionen und Europa in Mittelalter und Neuzeit*. Festschrift für Peter Moraw, Berlin 2000,

S. 53–87. Eindringlich zeigt sie, dass dieses Herrschaftsmodell gegenseitiger Mahnung nur in flachen Hierarchien funktionieren konnte. Ebenso deutlich wird, wie sehr Mahnung auf ungestörter Kommunikation beruhte, mit anderen Worten: die Räume von Kommunikation und Herrschaft mussten miteinander verbunden sein. Seit der zweiten Hälfte des 9. Jahrhunderts verkleinerte sich der Kommunikationsraum der Hirten zunehmend, grenzüberschreitende Kommunikation erfolgte zufällig oder situationsgebunden. Die schriftlichen

Erzeugnisse vorangegangener Kommunikation blieben aber dennoch grenzüberschreitend erhalten und zugänglich. Das gilt für die *Regula pastoralis* wie für die Kapitularien und Synoden, die deren Diskurs über Mahnen und Regieren aufgriffen. Monika Suchans Forschungsansätze und -ergebnisse bieten deshalb nicht allein für die behandelten, sondern auch für die weiteren Jahrhunderte des Mittelalters beachtenswerte Gesichtspunkte.

If there is additional discussion of this review, you may access it through the network, at:

<http://hsozkult.geschichte.hu-berlin.de/>

Citation: Ernst-Dieter Hehl. Review of Suchan, Monika, *Mahnen und Regieren: Die Metapher des Hirten im früheren Mittelalter*. H-Soz-u-Kult, H-Net Reviews. November, 2016.

URL: <http://www.h-net.org/reviews/showrev.php?id=48436>

Copyright © 2016 by H-Net, Clio-online, and the author, all rights reserved. This work may be copied and redistributed for non-commercial, educational purposes, if permission is granted by the author and usage right holders. For permission please contact H-SOZ-U-KULT@H-NET.MSU.EDU.